Besondere Funktionen in VRSdigital

1. Suchmaske
2. Kombinierte Suche
3. Trefferliste
4. Springen von Treffer zu Treffer
5. Inhaltsverzeichnis
6. Drucken und Exportieren von Dokumenten
7. Kopieren

1. Suchmaske

Die Suchfunktionen ermöglichen es Ihnen, auf etwa 9.000 Entscheidungen aus dem Verkehrsrecht - dieses entspricht etwa 25.000 Druckseiten - komfortabel zuzugreifen. Die Suchfunktionen bieten Ihnen damit den wichtigsten Zugang zu den Entscheidungen des Verkehrsrechts.

Über *Suche* gelangen Sie zu einer Suchmaske, die Ihnen ermöglicht nach

- einem Wort im Volltext
- der Norm (Vorschrift, Paragraph/Artikel)
- dem Gericht (Gerichtstyp, Ort)
- dem Datum (von, bis)
- dem Aktenzeichen
- einem Wort im Leitsatz
- einem Schlagwort
- einer Fundstelle

zu suchen.

Bei einigen Feldern besteht die Möglichkeit, einen Index über den Button aufzurufen.
Die einzelnen Felder der Suchmaske können miteinander kombiniert werden.

Hinweise:

- Die Suchfelder "Vorschrift" und "§/Art." der Rubrik "Normen" sowie die Felder "Gerichtstyp" und "Ort" der Rubrik "Gericht" sind innerhalb der Rubriken logisch verknüpft. Die besten Ergebnisse erhalten Sie, wenn Sie zuerst den Index "Vorschrift" bzw. "Gericht" auswählen.
- Bei der Suche nach einem Datum ist es u. a. möglich, alle Entscheidungen aus einem bestimmten Jahr zu suchen.
- Bei der Suche in den Feldern "Aktenzeichen", "Leitsatz" und "Schlagworte" erzielen Sie über den Index die besten Ergebnisse.

2. Kombinierte Suche

Mit der Suche über den Volltext und das Gericht steht Ihnen eine interessante Suchvariante zur Verfügung, die Sie insbesondere dann nutzbringend einsetzen können, wenn Sie zu einem bestimmten Begriff die Rechtsprechung eines bestimmten Gerichts finden wollen.

Öffnen Sie dazu die Suchmaske über den Menüpunkt *Suche*.

Es öffnet sich ein Fenster, das Sie beispielsweise wie folgt ausfüllen können:

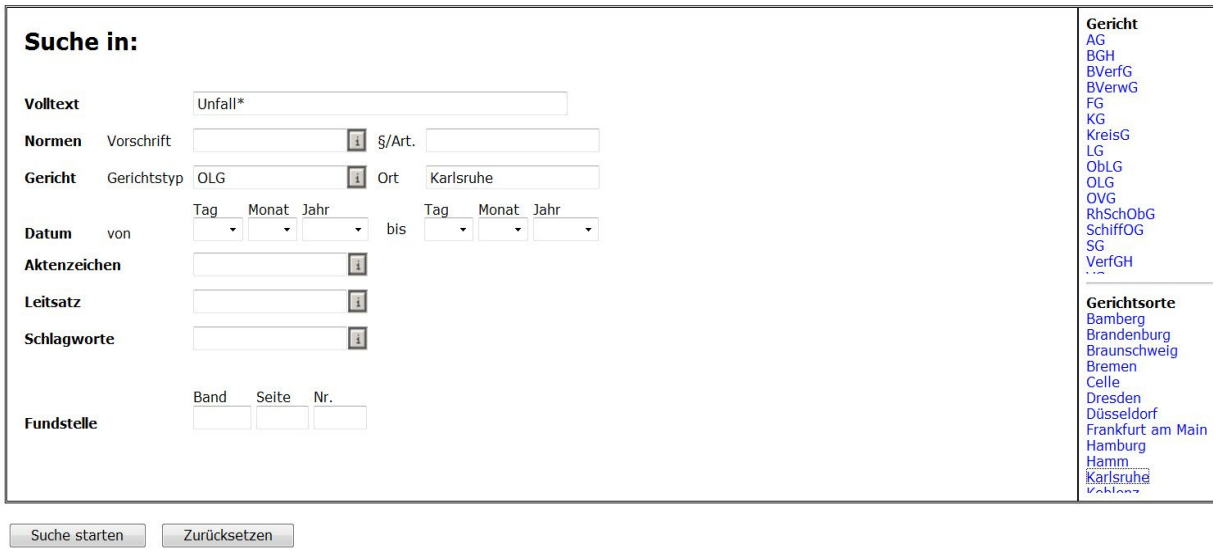

Löschen Sie gegebenenfalls alte Einträge in der Suchmaske mit *Zurücksetzen*, bevor Sie eine neue Suche beginnen.

Die Indizes einer Rubrik (hier Gericht) sind miteinander verknüpft, so dass bei Auswahl von "OLG" nur die Orte angezeigt werden, in denen ein OLG seinen Sitz hat.

3. Trefferliste

Über den Menüpunkt *Trefferliste* gelangen Sie von jeder Stelle des Werkes VERKEHRSRECHTdigital (VRS) zur Liste der Suchergebnisse Ihrer letzten Recherche.

Mit der Beispielsuche "Unfall*" + "OLG, Karlsruhe" erhalten Sie eine umfangreiche Trefferliste ähnlich der hier abgebildeten:

Trefferliste: 125 Dokument(e) mit Treffern

1. VRS Band 123 (2012), Nr. 54, S. 201 ff
   OLG Karlsruhe, Urteil vom 18. 5. 2012 (9 U 128/11)
   StVG §§ 7 Abs 1, 17 Abs 1, 18 Abs 1; BGB § 254 Abs 1; StVO §§ 12 Abs 1 Ziff. 1 und Abs 4 S 1, 14 Abs 1 Zeichen 340 Ziff. 3 (Anlage 3 zu § 42 Abs 2 StVO).

2. VRS Band 122 (2012), Nr. 72, S. 266 ff
   OLG Karlsruhe, Urteil vom 12. 1. 2012 (9 U 169/10)
   StVG §§ 17 Abs 2, 18 Abs 3; StVO § 8 Abs 1 S 1.

3. VRS Band 118 (2010), Nr. 101, S. 369 ff
   OLG Karlsruhe, Beschluss vom 21. 12. 2009 (2 (6) SsBs 558/09 – AK 243/09)
   StVG § 25 Abs 1 S 1.

4. VRS Band 117 (2009), Nr. 14, S. 65 ff
   OLG Karlsruhe, Urteil vom 12. 5. 2009 (4 U 173/07)
   BGB § 249 Abs 2 S 1.

5. VRS Band 117 (2009), Nr. 7, S. 28 ff
   OLG Karlsruhe, Urteil vom 19. 3. 2009 (4 U 166/07)
   BGB §§ 833 S 2, 254 Abs 1.

6. VRS Band 115 (2008), Nr. 51, S. 161 ff
   OLG Karlsruhe, Urteil vom 11. 8. 2008 (1 U 65/08)
   BGB §§ 254, 277, 426, 823, 840, 828, 1664; StVG §§ 7, 11; ZPO § 520 Abs 3 Nr 1.

7. VRS Band 115 (2008), Nr. 60, S. 200 ff
   OLG Karlsruhe, Beschluss vom 1. 7. 2008 (2 Ss 71/08)
   OWiG § 51 Abs 3.

8. VRS Band 114 (2008), Nr. 111, S. 363 ff
   OLG Karlsruhe, Beschluss vom 28. 3. 2008 (1 Ss 127/07)
   StGB §§ 56 Abs 3, 315 c Abs 1 Nr 2 d.

Zum ausgewählten Dokument gelangen Sie durch Klick auf die Überschrift (blau) der Entscheidung.

4. Springen von Treffer zu Treffer

Alle Treffer einer Volltextsuche werden hervorgehoben.

Enthält ein Dokument mehrere Treffer, so wird dies über die Schalter: ">" *nächster Treffer* und "<" *vorhergehender Treffer* kenntlich gemacht.

Beispiel: ◁Unfall▷

Nachdem Sie von der Trefferliste in ein Dokument gesprungen sind, wird automatisch die erste Zeile des Dokumentes, die den ersten Treffer beinhaltet, angezeigt. Dabei wird der Treffer (hier das Wort "Unfall") rot dargestellt.

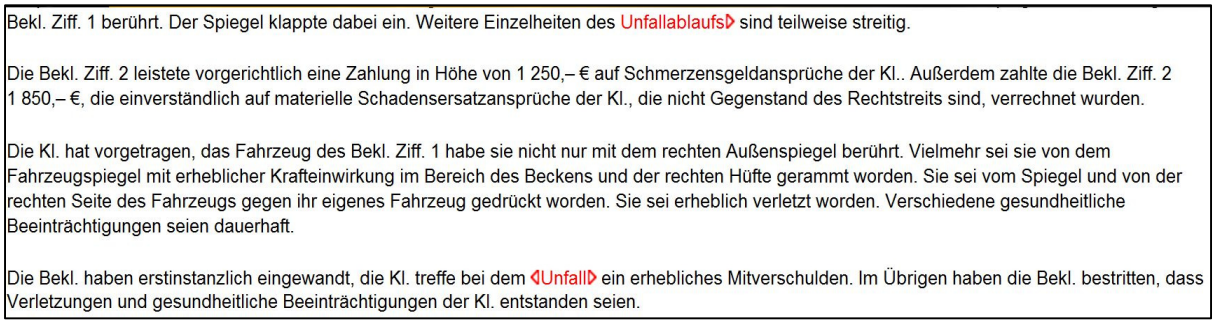

Bekl. Ziff. 1 berührt. Der Spiegel klappte dabei ein. Weitere Einzelheiten des Unfallablaufs▷ sind teilweise streitig.

Die Bekl. Ziff. 2 leistete vorgerichtlich eine Zahlung in Höhe von 1 250,– € auf Schmerzensgeldansprüche der Kl.. Außerdem zahlte die Bekl. Ziff. 2 1 850,– €, die einverständlich auf materielle Schadensersatzansprüche der Kl., die nicht Gegenstand des Rechtstreits sind, verrechnet wurden.

Die Kl. hat vorgetragen, das Fahrzeug des Bekl. Ziff. 1 habe sie nicht nur mit dem rechten Außenspiegel berührt. Vielmehr sei sie von dem Fahrzeugspiegel mit erheblicher Krafteinwirkung im Bereich des Beckens und der rechten Hüfte gerammt worden. Sie sei vom Spiegel und von der rechten Seite des Fahrzeugs gegen ihr eigenes Fahrzeug gedrückt worden. Sie sei erheblich verletzt worden. Verschiedene gesundheitliche Beeinträchtigungen seien dauerhaft.

Die Bekl. haben erstinstanzlich eingewandt, die Kl. treffe bei dem ◁Unfall▷ ein erhebliches Mitverschulden. Im Übrigen haben die Bekl. bestritten, dass Verletzungen und gesundheitliche Beeinträchtigungen der Kl. entstanden seien.

Über den Menüpunkt ◀◀ Treffer ▶▶ gelangen Sie zum nächsten Dokument mit Treffern bzw. zum vorhergehenden.

5. Inhaltsverzeichnis

Suchen Sie eine Entscheidung in VERKEHRSRECHTdigital (VRS) anhand einer Fundstelle, gehen Sie über den Menüpunkt *Inhalt*. Das Verzeichnis zeigt die Bände der Verkehrsrechts-Sammlung. Durch Klicken des + Symbols öffnen Sie die Liste der Entscheidungen eines Bandes.

Durch Anklicken der Überschrift der Entscheidung gelangen Sie zum Text der Entscheidung.

6. Drucken und Exportieren von Dokumenten

Drucken

Der Menüpunkt *Drucken* ermöglicht die Generierung einer Druckvorschau. Diese Druckvorschau enthält lediglich den Text der Entscheidung ohne die Navigationselemente des Programms.

Hinweis: Benutzen Sie den Menüpunkt *Drucken* Ihres Browsers, so werden auch die Navigationsleisten mitgedruckt.

Export

Über den Menüpunkt *Export* wird ein DOC-Dokument erzeugt. Dieses wird ohne Zwischenschritt in einem von Ihnen installierten Textverarbeitungsprogramm*) geöffnet. Dort kann es weiter verarbeitet und gespeichert werden.

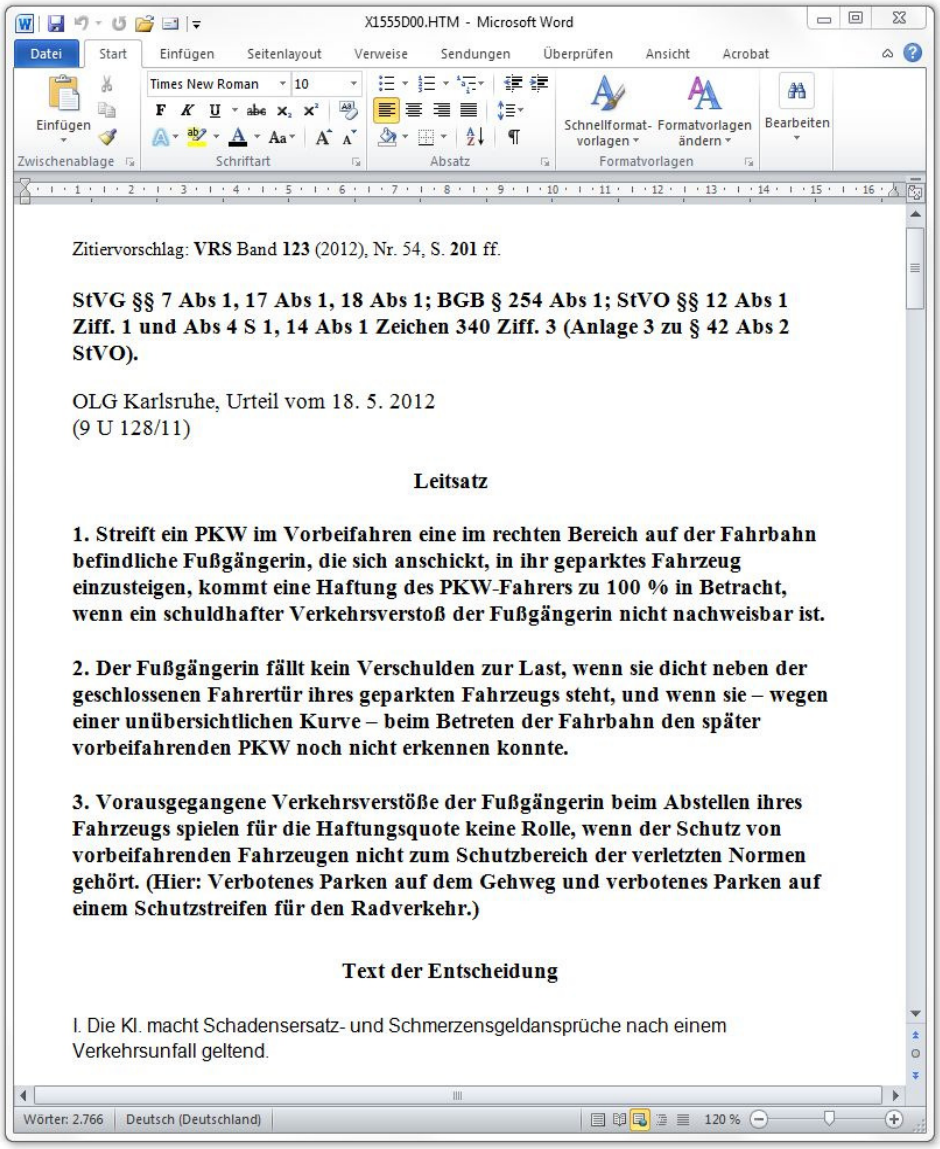

Beim Export bleibt die Formatierung des ursprünglichen Dokuments weitestgehend erhalten.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die über eine Textverarbeitung ausgedruckten Seiten nicht der Druckseiten der Entscheidungssammlung VRS entsprechen.

*) Bei älteren Versionen kann es zu Problemen bei der Darstellung kommen.

7. Kopieren

Zum Kopieren einer Textstelle einer Entscheidung in die Zwischenablage markieren Sie die Textstelle mit der Maus und wählen in Ihrem Web-Browser den Menüpunkt *Kopieren* aus.

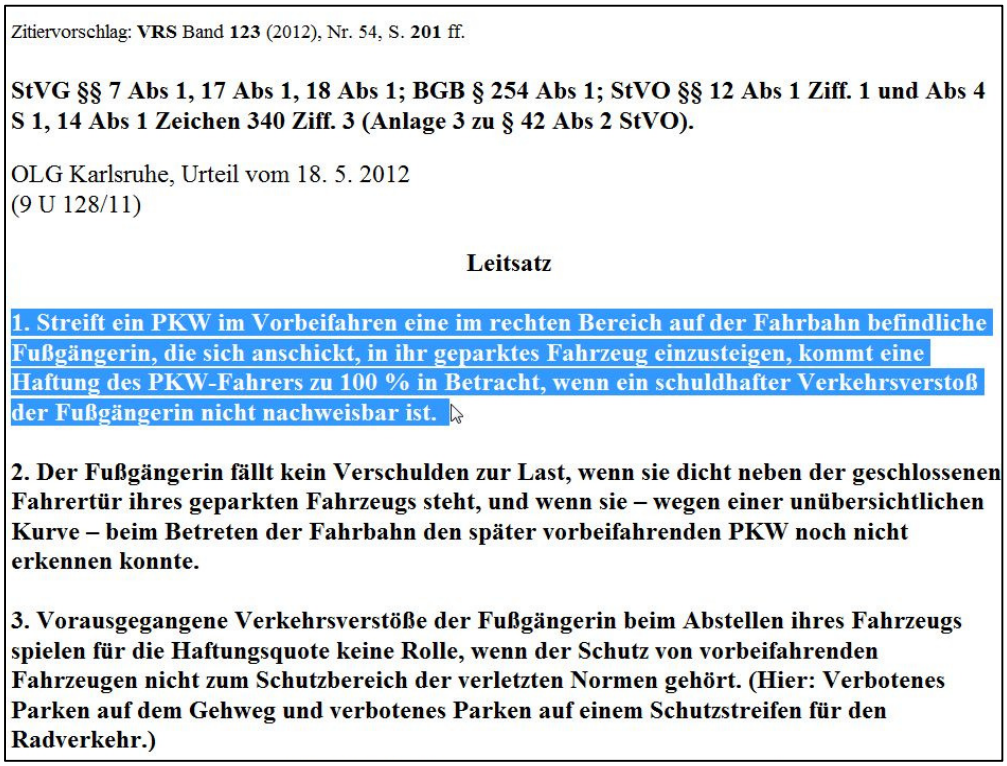

Zitiervorschlag: **VRS** Band **123** (2012), Nr. 54, S. **201** ff.

StVG §§ 7 Abs 1, 17 Abs 1, 18 Abs 1; BGB § 254 Abs 1; StVO §§ 12 Abs 1 Ziff. 1 und Abs 4 S 1, 14 Abs 1 Zeichen 340 Ziff. 3 (Anlage 3 zu § 42 Abs 2 StVO).

OLG Karlsruhe, Urteil vom 18. 5. 2012
(9 U 128/11)

Leitsatz

1. Streift ein PKW im Vorbeifahren eine im rechten Bereich auf der Fahrbahn befindliche Fußgängerin, die sich anschickt, in ihr geparktes Fahrzeug einzusteigen, kommt eine Haftung des PKW-Fahrers zu 100 % in Betracht, wenn ein schuldhafter Verkehrsverstoß der Fußgängerin nicht nachweisbar ist.

2. Der Fußgängerin fällt kein Verschulden zur Last, wenn sie dicht neben der geschlossenen Fahrertür ihres geparkten Fahrzeugs steht, und wenn sie – wegen einer unübersichtlichen Kurve – beim Betreten der Fahrbahn den später vorbeifahrenden PKW noch nicht erkennen konnte.

3. Vorausgegangene Verkehrsverstöße der Fußgängerin beim Abstellen ihres Fahrzeugs spielen für die Haftungsquote keine Rolle, wenn der Schutz von vorbeifahrenden Fahrzeugen nicht zum Schutzbereich der verletzten Normen gehört. (Hier: Verbotenes Parken auf dem Gehweg und verbotenes Parken auf einem Schutzstreifen für den Radverkehr.)

Über den Menüpunkt "Einfügen" in Ihrem Text- oder auch Email-Programm fügen Sie den Text aus der Zwischenablage ein.

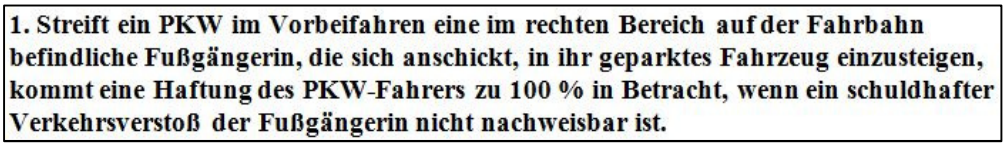

1. Streift ein PKW im Vorbeifahren eine im rechten Bereich auf der Fahrbahn befindliche Fußgängerin, die sich anschickt, in ihr geparktes Fahrzeug einzusteigen, kommt eine Haftung des PKW-Fahrers zu 100 % in Betracht, wenn ein schuldhafter Verkehrsverstoß der Fußgängerin nicht nachweisbar ist.

Hinweis: Beim Einfügen der Textstelle wird der Zitiervorschlag aus der VERKEHRSRECHTdigital (VRS) übernommen.